

Protokoll

Arbeitsgruppe III „Forschung und Lehre“ zum Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich

Erste Sitzung am 07. Juni 2010

1. Begrüßung durch Frau Staatssekretärin Quennet-Thielen

Frau Staatssekretärin begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der BMBF Arbeitsgruppe III „Forschung und Lehre“ und, wie sie ergänzt „Ausbildung“. Zur AG eingeladen wurden neben den Mitgliedern des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch auch weitere Expertinnen und Experten aus Forschung, Lehre und Ausbildung.

Als wichtige Aufgabenschwerpunkte der Arbeitsgruppe benennt Frau Staatssekretärin

- eine Bestandsaufnahme in Bezug auf derzeitige Forschung sowie Aus- und Weiterbildungsangebote
- den Aus- und Aufbau eines Forschungsnetzwerkes
- die Förderung von einschlägiger bildungswissenschaftlicher Forschung,
- die Integration des Themas „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Aus- und Weiterbildung bei medizinischen und pädagogischen Berufen.

Frau Staatssekretärin informiert über den geplanten Verlauf der Sitzung und weist darauf hin, dass eine Geschäftsstelle zur Koordination und inhaltlichen Moderation der Arbeiten eingerichtet worden ist. Die Kontaktdaten der Geschäftsstelle werden mit dem Protokoll verteilt.

2. Impulsvortrag I von Frau Prof. Dr. Renate Volbert, anschl. Diskussion

Frau Prof. Dr. Volbert, Professorin am Institut für Forensische Psychiatrie der Charité Berlin, gibt einen Überblick über den Stand des Wissens zu Häufigkeiten angezeigter sexueller Missbrauchsdelikte und Täter/Opferstatistiken.

Die Betrachtung des Hellfeldes zeigt einen Rückgang der Häufigkeitszahlen angezeigter Fälle sexuell motivierter Taten gegen Kinder seit den 1990er Jahren. Männliche Jugendliche und Heranwachsende sind laut polizeilicher Kriminalstatistik im Deliktsbereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern besonders häufig bezüglich einer Täterschaft belastet; die Täter im Bereich sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen sind hingegen mehrheitlich zwischen 25 und 50 Jahren alt. Wie in den Vorjahren, wurden im Jahr 2009 mehr als 50% der angezeigten Taten sexuellen Kindesmissbrauchs von Tätern aus dem sozialen Nahraum begangen; bei sexuellem Missbrauch Schutzbefohlener liegt diese Zahl definitionsgemäß höher.

Die Betrachtung des Dunkelfeldes zeigt, dass die Dunkelziffern, die in unterschiedlichen retrospektiven Studien gewonnen wurden, erheblich schwanken. Die Häufigkeitszahlen liegen aber immer über denen im Hellfeld. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass einige Fälle weder angezeigt, also im Hellfeld erfasst, noch in retrospektiven Befragungen geäußert werden. Damit bleiben sie im doppelten Dunkelfeld.

Seit den 1980er Jahren wird das Thema sexueller Missbrauch öffentlich und wissenschaftlich diskutiert und bearbeitet, parallel geht die Zahl der angezeigten Fälle zurück. Als mögliche Erklärungen kommen hierfür ein tatsächlicher Rückgang der Fälle, z.B. aufgrund wirksamer Maßnahmen/Programme oder ein Rückgang der Anzeigen trotz Maßnahmen/Programmen in Frage. Die Bearbeitung der aus diesen Ergebnissen resultierenden Forschungsfelder, nämlich

- Dunkelfeldforschung
- Evaluierung von Maßnahmen und Programmen
- Erklärungsmuster des statistisch sichtbaren Rückgangs angezeigter Fälle

sieht Frau Prof. Volbert als notwendige Voraussetzung, um gesicherte Schlüsse aus dem Datenmaterial zu ziehen.

Die anschließende Diskussion unterstreicht die Aussagen des Referates und ergänzt die Forschungsansätze

in Bezug auf Täterforschung

- Fragestellungen der Tatfelder (Internate, kirchliche Institutionen etc.),
- Rückfälligkeitsquoten bei unterschiedlichen Täterprofilen (Präferenztäter, Ersatztäter)
- Maßnahmen der Prävention durch Aufklärung und Tätertherapien
- Schwere der Tat: Täter aus der Kernfamilie selten, ihre Taten aber schwerwiegender
- Inwiefern üben Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, auch andere Formen von Gewalt aus? („Doppelviktimisierung“ von Kindern)

in Bezug auf Opferforschung

- Lehrer-Schüler-Beziehungen in Internatsstrukturen
- Psychische Folgen für Kinder und Eltern bei Anzeige eines Missbrauchsdelikts, Dauer eines Verfahrens
- Interventionskonzepte, hier u.a. unter Berücksichtigung des Alters der Opfer
- Fehlende Studien über Therapieeffizienz; Identifizierung negativer Therapieergebnisse
- Untersuchung von Hochrisikogruppen: Welche Potentiale haben Kinder und Jugendliche, die sich trotz (sexueller) Gewalterfahrung gut entwickeln?

Neben solchen spezifischen Forschungsansätzen wurden Fragen der Wissensverteilung, internationaler Vergleichsstudien, der Effektivität und Effizienz von Therapieansätzen und insbesondere der Notwendigkeit der Einbeziehung anderer Gewaltformen formuliert.

3. Impulsvortrag II von Herrn Prof. Dr. Jörg M. Fegert, anschl. Diskussion

Herr Prof. Dr. Fegert, Direktor der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm, erläutert die notwendige Abgrenzung der Arbeitsgruppe „Forschung, Lehre und Ausbildung“ von den Arbeitsgruppen der Ministerien BMFSFJ und BMJ. Neben den Aufgaben der Bewertung des existierenden Rechtsrahmens (BMJ) sowie der Aufklärung und Versorgung (Modelle, Best Practice – BMFSFJ) resultieren aus den bisherigen Erkenntnissen originäre Forschungsfragen unterschiedlicher Disziplinen. Hier muss eine nachhaltige Forschungsstrategie entwickelt werden, die es zulässt, dass das Thema sexualisierte Gewalt als sprechfähiges und anerkanntes Gebiet der unterschiedlichen Disziplinen und mit dem bereits bestehenden Förderinstrumentarium des BMBF über einen langen Zeitraum bearbeitet wird. Spezifische Maßnahmen beispielsweise zur Nachwuchsförderung könnten die Nachhaltigkeit der Forschung sichern. Hierzu ist ein interdisziplinärer Ansatz notwendig, der dabei den ori-

ginären Disziplinen ihre Eigenständigkeit lässt. Wesentlich ist ein wissenschaftlich hoher Standard der Forschung, der durch die üblichen Qualitätssicherungsverfahren (Begutachtung) gewährleistet sein muss.

Die Erarbeitung kurzfristiger Forschungsergebnisse und langfristiger Strategien schließen sich nicht aus, insbesondere im Bereich der Aus- und Weiterbildung sind fächerübergreifende E- oder Blended-Learning-Konzepte denkbar. Die Einbeziehung von allen Formen der Gewalt, Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch in den Lernkatalog ist notwendig, da es keine missbrauchsspezifischen Symptome gibt, Missbrauch in der Regel nicht isoliert auftritt und die Sensibilisierung zum Thema in ein breites Wissensumfeld eingebettet werden muss.

In der Diskussion unterstrich Frau St'in die Aussage von Prof. Fegert, dass die Ressort-Forschung z.B. von BMFSFJ, BMJ und BMG nicht durch die AG in Frage gestellt werden solle. Eine bessere Verzahnung sei sinnvoll. Von anderen Seiten wurde dafür plädiert, Viktimologie und Täterforschung besser zu vernetzen. In der Opferforschung seien qualitative Forschungsansätze vielversprechend und überdies kostengünstig, es dürfe nicht nur um quantifizierende Studien gehen.

Neben Forschungsfragestellungen aus dem medizinisch/psychologischen Bereich sollen auch aus- und weiterbildungsrelevante Themen hohe Bedeutung haben. Zur Behebung von Defiziten in der universitären und schulischen Bildung wurden exemplarisch genannt:

- Einrichtung eines Querschnittsbereichs „sexualisierte Gewalt“ in der medizinischen Ausbildung
- Verstärkung des pädagogischen Anteils mit spezifischen Inhalten zur sexualisierten Gewalt in der Lehrerbildung
- Nutzung von Multiplikatoren in pädagogischen Einrichtungen zur „Supervision“, Selbstreflexion von Lehrpersonal
- Einbeziehung des Themas sexualisierte Gewalt in Unterrichtseinheiten; es fehle bislang an Forschung zum schulischen Bereich
- Erkenntnisse zu Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Bildungsprozess
- (Bessere) Supervision von Lehrern und Pädagogen, insbesondere Ansprechpartner, die als Multiplikatoren fungieren sollen.

Es bestehe allerdings ein „Disseminationsproblem“, also wie – z.T. längst vorhandene – Erkenntnisse dorthin gelangen, wo sie gebraucht würden.

4. Impulsvortrag III von Herrn Prof. Dr. Uwe Sielert, anschl. Diskussion

Herr Prof. Dr. Sielert, Inhaber des Lehrstuhls Sozialpädagogik an der Christian-Albrecht-Universität in Kiel, zeigt auf, dass die Schule ein „Ort intimer Kommunikation“ ist, in dem der Umgang mit Nähe und Distanz thematisiert werden muss. Noch hat dieses Thema keinen reflexiven Ort. Die Behandlung des Themas sexueller Missbrauch ist so mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden. Die Lehrerbildung bietet heute keine ausreichenden Möglichkeiten, sowohl Inhalt als auch Formen des Umgangs mit dem Thema zu erlernen.

Im Forschungsbereich der Sexualpädagogik sollte neben dem Thema „Sexualität“ auch die „Gefühlsebene“ einbezogen werden. Ebenso müssen unterschiedliche Organisationsstrukturen (unter- bzw. überkomplex) bzgl. ihres Einflusses auf die Entstehung begünstigender Umstän-

de des Kindesmissbrauchs untersucht werden. Das Praxiswissen ausgewiesener Supervisoren muss evaluiert werden und für Ausbildungsinhalte aufbereitet werden. Für die Integration solcher Themen in die Ausbildung bietet die Reorganisation der BA/MA-Lehrramts-Ausbildung Möglichkeiten, die Grundlagen hierfür müssen aber noch erarbeitet werden.

In der Diskussion fand v.a. ein Austausch darüber statt, in welchem Rahmen und mit welchem Ziel das Thema sexuelle Gewalt in der Aus-, Fort- und/oder Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern thematisiert werden kann. Wiederholt wurde argumentiert, man dürfe die Möglichkeiten der Schule nicht überschätzen und die Lehrerausbildung nicht überfrachten. Andererseits würden Strategien des Umgangs mit den allgemeinen Zugangsmöglichkeiten zu Pornographie und Bildern sexueller Gewalt durch das Internet benötigt. Die Lehrerausbildung müsse dem Rechnung tragen. Für eine Berücksichtigung des Themas in der Lehreraus- und nicht nur in der -weiterbildung spreche auch, dass nur so die Anbindung an die aktuellste Forschung gewährleistet sei.

Verschiedene Möglichkeiten der Einbeziehung weiterer Akteure (u.a. peer education, Vertrauenslehrer) als Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler wurden angesprochen, wobei die föderale Kompetenzverteilung berücksichtigt werden müsse.

Darüber dürfe aber das Thema „Schule als Tatort“ – und nicht nur als Ort der Aufklärung – nicht vergessen werden und müsse in das Thema „gewaltsame Kommunikation an Schulen“ eingebettet werden.

5. Arbeit in Foren

Im Anschluss an die Impulsreferate teilte sich das Plenum in die Foren „Forschung“ und „Aus- und Weiterbildung“ auf.

5.1. Zusammenfassung Forum I: Forschung (wissenschaftliche Moderation: Prof. Dr. Jörg M. Fegert)

Das Forum hat folgende Forschungsbereiche als prioritär für die Erschließung des Themas „Sexueller Kindesmissbrauch“ durch Forschung identifiziert:

- a) Gesundheitsforschung im Sinne von empirischer Forschung
 - Ätiologie, physische und psychische Folgen aller Formen von Gewalt
 - Interventions- und Therapiemöglichkeiten, Versorgungsforschung
 - Altersspezifische Untersuchungen bis ins Erwachsenenalter
- b) Evaluationsforschung
 - Programmevaluation
 - Modellevaluation
 - Evaluation von Standards und Maßnahmen in Institutionen, Best Practice
- c) Rechtliche Wirkungsforschung
 - Wirkungszusammenhänge mit rechtlichen Analysen, z.B. Auswirkungen des Sozialrechts auf Organisationsformen von Betreuung und Gelegenheitsstrukturen in Institutionen
 - Einrichtung einer Fachwissenschaft im familien- und jugendhilferechtlichen Bereich an den Universitäten analog zur Kriminologie im Strafrecht

- d) Bildungsforschung
 - Institutionen-bezogene Forschung: Bedeutung von Beziehung für Bildung; Nähe/Distanz-Problematik, besonders bei pädagogischen Institutionen mit familienähnlichem Charakter
- e) Interdisziplinäre Forschung im Bereich sexuelle Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung und Deprivation unter besondere Berücksichtigung des Institutionsaspekts
 - Methodenvielfalt wurde hierbei explizit gefordert, z.B. Kombination qualitativer und quantitativer Zugänge, Einrichtung von Summer Schools, Diskussionsforen etc.

Umsetzung:

- Themen a und d: Es besteht Konsens, dass eine Bestandsaufnahme Priorität hat und relativ kurzfristig Ergebnisse liefern kann. Die Erarbeitung eines Überblicks über gesichertes Wissen im Bereich Bildungs- und Gesundheitsforschung wird angestrebt, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können. In Expertengesprächen mit den Schwerpunkten Gesundheitsforschung bzw. Bildungsforschung soll konkreter Forschungsbedarf identifiziert und konzeptionell geplant werden.
- Die weitere Behandlung der Themen b und c soll in der interministeriellen Arbeitsgruppe zum Runden Tisch abgestimmt werden.
- Thema e: An dieser Stelle wurden u. a. die Möglichkeiten der Förderung durch Stiftungen oder die DFG diskutiert, um interdisziplinäre Forschung abbilden zu können.

5.2. Zusammenfassung Forum II: Aus- und Weiterbildung (wissenschaftliche Moderation: Prof. Dr. Ewald Terhart)

Das Forum II hat folgende Prioritäten für die weitere Arbeit gesetzt:

- Das Forum ist mit dem Thema Aus- und Weiterbildung von in pädagogischen Berufen Tätigen sowie Medizinerinnen befasst.
- Unmittelbare Veränderungen in der Grund- und Fachausbildung von Medizinerinnen erscheinen nur über die existierenden Freiheitsgrade der Approbationsordnung und der Facharzt-ausbildung umsetzbar zu sein und werden somit als Thema der Nachhaltigkeitsstrategie des Expertengesprächs Gesundheitsforschung gesehen.
- Die Anreicherung der Medizinerausbildung über emotional geleitete Querschnittsthemen oder Fort- und Weiterbildungsangebote für Mediziner, z.B. über regionale Kinderschutzgruppen, bietet Ansatzpunkte für das Einfließen sexualdiagnostischer und sexualpädagogischer Inhalte.
- Der Notwendigkeit der Bereitstellung von Leitlinien für pädagogische Einrichtungen ist Konsens. Zunächst sollte eine Bestandsaufnahme vorhandener Materialien vorgenommen werden. Erst nach einer Evaluation der Materialien wird möglicher Bedarf an Neuentwicklung/Zusammenfassung sichtbar.
- Die Aus- und Weiterbildung von Lehrern und die in anderen pädagogischen Berufen ist sowohl in unterschiedliche Ressorts wie auch in föderale Kompetenzen aufgeteilt. Eine Trennung in der Erarbeitung z.B. von Leitfäden erscheint nicht sinnvoll. In einer interministeriellen Arbeitsgruppe bedarf es einer Prozessabstimmung. Ebenso ist die Zuständigkeit der Länder für die Lehrerbildung über die Kultusministerkonferenz zu berücksichtigen.
- Kooperationen und Kooperationsformen zwischen professionellen Pädagogen und Ehrenamtlichen müssen stärker betrachtet werden.

6. Weiteres Vorgehen

Frau Staatssekretärin Quennet-Thielen fasst die Ergebnisse der Berichte aus den Foren zusammen und erläutert das weitere Vorgehen:

- Vor der Sommerpause soll ein Expertengespräch mit dem Schwerpunkt Gesundheitsforschung stattfinden.
- Zum Schwerpunkt Bildungsforschung wird aufgrund des identifizierten großen Unterstützungsbedarfs für die bildungswissenschaftliche Forschung in diesem Bereich ein Expertengespräch nach der Sommerpause stattfinden.
- Über die gegründete Geschäftsstelle werden die Bestandsaufnahmen organisiert. Dazu werden die anwesenden Expertinnen und Experten bei Bedarf mit konkreten Fragestellungen gesondert angeschrieben. Das nächste Arbeitsgruppentreffen ist für Oktober geplant. Dabei soll über die Ergebnisse der bis dahin durchgeführten Arbeiten und Gespräche berichtet und der Beitrag der Arbeitsgruppe „Forschung, Lehre und Ausbildung“ für den ersten Zwischenbericht des Runden Tisches im Dezember 2010 vorbereitet werden.